

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Rötenbach“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Bartholomä

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Bartholomä hat in der öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, den vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Rötenbach“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Bartholomä aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und parallel dazu die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zur Auslegung des Vorentwurfs wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bartholomä zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ soll bei der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein nachrichtlich geändert werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende Unterlagen

- der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rötenbach“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus Planzeichnungen und textlichen Festsetzungen vom 15.09.2021, gefertigt vom Planungsbüro Punctoplan, Aichach
- die Begründung vom 15.09.2021, gefertigt vom Planungsbüro Punctoplan, Aichach
- dem Umweltbericht vom 15.09.2021, gefertigt vom Planungsbüro Punctoplan, Aichach

vom 25.10.2021 bis zum 29.11.2021

je einschließlich im Rathaus der Gemeinde Bartholomä, Brunnenfeldstraße 1, 73566 Bartholomä im Flur des Erdgeschosses während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Ansprechpartner ist Herr Kuhn, Bürgermeister. Die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Bartholomä unter <https://www.bartholomae.de> eingesehen werden.

Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplans werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die eingereichten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat der Gemeinde Bartholomä zur Prüfung und Abwägung vorgelegt. Eingegangene Stellungnahmen werden mit jeweiliger Namensnennung öffentlich behandelt. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist

dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt.

Das Plangebiet liegt ca. 1,4 Kilometer südwestlich von Bartholomä und ca. 370 Meter nördlich von Rötenbach. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 16,7 ha. Es umfasst das Flurstück 1102 der Gemarkung Bartholomä.

Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten, nicht maßstäblich verkleinerten Karte ersichtlich.

Bartholomä, 12.10.2021

gez.

Thomas Kuhn, Bürgermeister